

Kriterien und Unterlagen für die Beantragung des Titels "Beratender Geowissenschaftler BDG"

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Nachweis der Unabhängigkeit

Als unabhängig im Sinne dieser Regelungen gelten Firmeninhaber/innen und Geschäftsführende.

Bei Gutachter/innen, die nach § 36 GewO oder nach § 18 BBodSchG als Sachverständige zugelassen sind, gilt der Nachweis der Unabhängigkeit als erbracht.

Für alle übrigen Bewerber, die nicht selbst freiberuflich, sondern als Angestellte tätig sind, muss durch die Bestätigung des Firmeninhabers nachgewiesen sein, dass der Antragsteller zeichnungsbefugt ist.

- polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung: Personenschäden 2 Mio. €, sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) 0,5 Mio. €
- Nachweis über mindestens drei Jahre Berufserfahrung
- Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- BDG - Mitgliedschaft (ohne ausstehende Verpflichtungen) mit Qualifikationsnachweis (Diplom-/ MSc, Promotionszeugnis)

Bonn, November 2020